

Expertise Elterngeld Plus

vorgelegt von

Hans-Georg Nelles

Väter & Karriere

Volmerswerther Straße 41

40221 Düsseldorf

nelles@vaeter-und-karriere.de

Im Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
Weichenstellungen – Vom Mutterschaftsurlaub zum Elterngeld.....	4
Der Mutterschaftsurlaub.....	4
Das Bundeserziehungsurlaubsgesetz	6
Das Elterngeldgesetz	7
Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus	9
Wickelvolontariat – Politische und mediale Diskurse zum Elterngeld.....	10
Wechselwirkungen – Was wünschen sich Väter und wie äußert sich Familienforschung dazu?	13
Vorbilder – Erfahrungen aus Skandinavien	14
ElterngeldPlus – Ein Bonus für wen?.....	16
Konsequenzen – Welche (Arbeits-)Zeiten brachen Familien und Väter?	17
Literaturangaben.....	18

Zusammenfassung

„Wenn wir abends mit den Ehepaaren sprachen ... so war es fast in allen Familien selbstverständlich, dass beide Elternteile – Mütter wie Väter – abwechselnd die Kinder mit Liebe und Geduld trösteten, und es kam häufig vor, dass die Kinder ausdrücklich nach dem Vater riefen, wenn sie wach wurden, oder dass die Väter die Kinder als erste hörten, wenn sie weinten.“

Diese Beobachtungen, die im Rahmen einer Untersuchung 1979 in Münchener Familien aus dem Arbeitermilieu aufgezeichnet worden sind (Wahl, S.148), wirken aus heutiger Sicht vielleicht überraschend, wird doch in der medialen Darstellung die Erscheinung der „neuen Väter“ mit der Einführung des Elterngeldes 2007 in Verbindung gebracht. Dass diese Betrachtungsweise nicht zutrifft, macht auch die Analyse der politischen Diskussion um die Familienpolitik im Deutschen Bundestag, insbesondere zu dem hier im Fokus stehenden Thema „Eltern- und Väterzeiten nach der Geburt eines Kindes“ deutlich.

Bereits in der ersten Lesung zur Einführung des Mutterschaftsurlaubs im März 1979 wird unter Bezugnahme auf die Wünsche junger Familien, eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zu leben, von den Rednern und Rednerinnen der Regierungsparteien (SPD und FDP) bedauert, dass aus abstimmungstaktischen¹ Gründen, Väter von dem geplanten Vorhaben ausgeschlossen werden müssen.

Auch bei der Debatte 1985, diesmal stellt die CDU den Familienminister, spielt die Einbeziehung von Vätern eine wichtige Rolle. Die „Wahlfreiheit“, nach der Geburt eines Kindes Arbeitszeiten zu reduzieren, gelte auch für Väter. Dass die Rahmenbedingungen, insbesondere die finanzielle Ausstattung des Erziehungsgeldes dafür nicht ausreichen, ist diesmal der bedauernswerte Konsens. Erstaunlich ist, dass von der Sprecherin der „Grünen“ genau die Dinge vorgeschlagen werden, die erst 30 Jahre später mit dem Elterngeld Plus ansatzweise verwirklicht werden: Der Anspruch von Vätern nach der Geburt eines Kindes Arbeitszeiten zu reduzieren, Ausgleichszahlungen zu bekommen und vor allem der Anspruch auf die Rückkehr auf die Vollzeitstelle.

Auch in den Begründungen für das Elterngeld im Jahr 2006 und das Elterngeld Plus 2014 stehen die Wünsche junger Väter und Mütter nach einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung von Erwerbs- und Familienarbeit im Vordergrund der Begründungen. Die Ergebnisse vieler empirischer Studien belegen, dass sich die Rollenbilder von Müttern und Vätern im Hinblick auf Partnerschaftlichkeit und Arbeitszeitwünsche in den letzten Jahren stark verändert haben. 60 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren stimmen der Aussage zu: „Am besten ist es, wenn Mann und Frau beide gleich viel erwerbstätig sind und sich beide in gleichem Maße um Haushalt und Familie kümmern.“ Aber nur 14 Prozent können dieses Vorhaben realisieren. (vgl. Müller) Inwieweit tragen die gerade verabschiedeten gesetzlichen Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus diesen Wünschen Rechnung? Hans Bertram schreibt dazu in seiner Stellungnahme zur ExpertInnenanhörung des Familienausschusses am 13. Oktober 2014:

„Die Frage ist so eigentlich nicht zu beantworten, weil der Begriff „partnerschaftlich“ mehrdeutig ist. Heißt Partnerschaftlichkeit, dass die Paare jeweils 50 Prozent Beruf und 50 Prozent Familienarbeit leisten wollen und sich dann jeweils in der Familienarbeit abwechseln? Heißt Partnerschaftlichkeit, im Beruf jeweils 50 Prozent zu arbeiten und die Familienarbeit nicht abwechselnd, sondern gemeinsam zu leisten? Oder heißt Partnerschaftlichkeit, dass sich das gesamte Zeitvolumen für

¹ Das entsprechende Gesetz wird als Arbeitsschutzmaßnahme vom Bundesarbeitsminister Ehrenberg eingebracht. Die Einbeziehung der Väter hätte es zu einem zustimmungspflichtigen Vorhaben gemacht, das an der Mehrheit der Opposition im Bundesrat gescheitert wäre.

Berufsarbeit und Familienarbeit bei beiden Partnern die Waage hält, auch wenn sie in Beruf und Familie unterschiedlich engagiert sind?“

Eine Analyse der Vorhaben „Elterngeld Plus“ und „Partnerschaftsbonus“, die Begriffe klingen in der Tat schöner als das bereits 2009 ins Spiel gebrachte „Teilelterngeld“, darf also nicht beim „objektiven“ Wollen stehen bleiben, sondern muss auch die subjektiven Wünsche und Vaterschaftskonzepte von Vätern und die Möglichkeiten, diese in der Partnerschaft und mit den jeweiligen Arbeitgebenden auszuhandeln, berücksichtigen.

Die den Wünschen zugrundeliegenden Vaterschaftskonzepte sind, das hat Fthenakis (2002) in verschiedenen Studien nachgewiesen, stabil. Die Möglichkeiten, diese zu leben, werden aber durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Der Zufriedenheit mit der Partnerschaft kommt dabei die entscheidende Rolle zu. Die Annahme der neu geschaffenen Instrumente wird also auch entscheidend davon abhängen, welche Beratung und Unterstützung Männer und Frauen vor der Geburt bei den zu führenden Aushandlungsprozessen erhalten. Am eigenen Küchentisch und in den Betrieben.

Auf Seiten der Unternehmen scheinen die Chancen gut zu stehen. Das legen eine vom Bund der Personalmanager im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführte Befragung von 1.700 Personalverantwortlichen zur strategischen Bedeutung und Entwicklungstrends der Väterförderung und die von Roland Berger vorgelegte Analyse „Die Neue Vereinbarkeit“ nahe. In beiden Papieren wird herausgestellt, in welchem Umfang „Väterorientierung“ und „Partnerschaftlichkeit“ als betriebliche Gestaltungsaufgabe in Unternehmen wahrgenommen wird und welche guten Beispiele es bereits gibt.

Auf der subjektiven Ebene werden diese Möglichkeiten, Partnerschaftlichkeit zu leben, ebenfalls erwünscht, die Ausgestaltung ist aber, wie Bertram aufgezeigt hat, vielfältig. In ihrer Begründung zur Einführung des Gesetzes äußert Familienministerin Schwesig unter anderem „Vereinbarkeit sei keine Lüge“, damit zielte sie auf zunehmende Stimmen von (schreibenden) Vätern und Müttern, die die Erwartung, Partnerschaftlichkeit bedeute, dass alle zur gleichen Zeit das Gleiche tun, also Erwerbs- und Familienarbeit gleichmäßig aufgeteilt wird, eine Überforderung darstellen und den zunehmenden Druck beklagen. (vgl. Gasoffky sowie Brost)

Die Berichterstattung in den Medien zur gewünschten und tatsächlichen Nutzung der Elternzeit durch Väter ist ambivalent. Einerseits gibt es umfangreiche Berichte über Väter in Elternzeit, auf anderen Seiten stehen Vorwürfe wie: Väter nähmen ja „nur“ zu, inzwischen sind es immerhin knapp 30 Prozent im Bundesdurchschnitt, mehrheitlich aber „nur“ zwei Monate der Elternzeit in Anspruch. Und das zu Zeiten, in denen auch die Mutter anwesend sei. Außerdem seien die Effekte gering und die Geburtenrate kaum gestiegen.

Dass die mediale Darstellung positive Auswirkungen auf die Nutzung von „Vätermonaten“ insbesondere im Kontext gleichstellungspolitischer Maßnahmen haben kann, zeigen die Beispiele aus Schweden und Island, wo durch konsequente (Familien-) Politik und begleitende Kampagnen nachhaltige Wirkungen erzielt worden sind und Väter die Angebote in größerem Umfang als bislang in Deutschland nutzen.

Dies setzt auch voraus, dass die Angebote nutzbar und nützlich sind, das heißt, den Bedürfnissen der Familien entsprechen und deren Bedarfen entsprechend flexibel genutzt werden können. Mit den zum 1. Juli 2015 wirksam werdenden neuen Instrumenten Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus haben Väter und Mütter erstmalig die Gelegenheit, Elternzeitmonate mit und ohne Teilzeitarbeit zu kombinieren und auch gleichzeitig in Elternzeit zu sein und Teilzeit zu arbeiten, ohne damit einen doppelten Anspruchsverbrauch zu „erleiden“. Als „Familienarbeitszeit Light“ gibt es auf die maximal

24 Monate während Elterngeld Plus Zeit noch einmal vier Monate „Partnerschaftsbonus“ dazu, unter der Voraussetzung das beide, Vater und Mutter, gleichzeitig Teilzeit im Rahmen von 25 bis 30 Stunden arbeiten. Neben den notwendigen Absprachen mit beiden Arbeitgebenden besteht die große Herausforderung darin, diese 16, 22 oder 28 Monate im Voraus zu planen. Ein passendes Beratungsangebot dazu ist nicht in Sicht und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat in ihrer Stellungnahme erklärt, dass die Kommunen damit überfordert seien.

Weichenstellungen – Vom Mutterschaftsurlaub zum Elterngeld

Das im November 2014 verabschiedete ‚Elterngeld Plus‘ hat seine Wurzeln im 1979 eingeführten Mutterschaftsurlaub. Bedeutende und in dieser Untersuchung berücksichtigte Meilensteine sind der 1986 geregelte Erziehungsurlaub und die seit dem 1. Januar 2007 geltende Elternzeit mit den Partnermonaten.

Diese Regelungen umspannen einen Zeitraum von 36 Jahren in denen sich die Vorstellungen und vor allem die gelebten Wirklichkeiten von Familien und die damit verbundenen Rollenzuschreibungen an Mütter und Väter sowie deren Wünsche und Erwartungen an eine Partnerschaft verändert und weiterentwickelt haben. Diese Veränderungen spiegeln sich, in ihrer Widersprüchlichkeit und Vielfältigkeit, in den Debatten im deutschen Bundestag anlässlich der Lesungen der Gesetze wider.

An dieser Stelle werden die politischen Debatten vor allem unter folgenden Gesichtspunkten analysiert:

- Welche Ziele werden mit den jeweiligen Gesetzen verfolgt?
- Welche Vorstellungen von Familie bzw. welche Rollenzuschreibungen von Männern und Frauen sind damit verbunden?
- Welche Aufgaben werden den Vätern jeweils zugeschrieben? Welche den Müttern?
- Werden Väter als eigenständige Subjekte mit eigenen Anliegen und Interessen adressiert?
- Welche Rolle spielt die Leitidee einer partnerschaftlichen Familie bzw. der Gleichberechtigung von Männern und Frauen?
- Wie werden die Wirkungen beurteilt und welche Konsequenzen werden gezogen?
- Erlauben die gesetzlichen Rahmenbedingungen Familien eine gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit?

Der Mutterschaftsurlaub

Der zum 1. Juli 1979 in Kraft getretene Mutterschaftsurlaub stellt eine Erweiterung der bis dahin geltenden Mutterschutzfrist von 2 Monaten nach der Geburt um vier Monate dar, für die an vor der Geburt erwerbstätige Mütter bis zu 750 DM Mutterschaftsgeld gezahlt wurde.

Ziele des Gesetzes sind die Erweiterung der Schutzfrist für Mütter und die Schaffung der Möglichkeit, dass sie unter Beibehaltung ihres Arbeitsplatzes insgesamt 6 Monate zur Verfügung hat, sich um das Kind zu kümmern. Von Seiten der SPD/FDP Koalition war ursprünglich geplant, auch Vätern die Möglichkeit zu geben, nach der zweimonatigen Schutzfrist für vier Monate bei dem Kind Zuhause zu bleiben, diese Möglichkeit wurde aber im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens verworfen, weil dann eine Zustimmung des Bundesrats erforderlich gewesen wäre, in dem die Opposition über die Mehrheit verfügte. CDU und CSU stellten dem Mutterschaftsurlaub ein Familiengeld gegenüber, das 18 Monate lang an Mütter und Väter gezahlt und 400 DM betragen sollte. Eine Erwerbstätigkeit sollte in diesem Zeitraum unterbleiben und ein Kündigungsschutz war nicht vorgesehen.

In der Debatte spiegeln sich die unterschiedlichen Mütter- und Familienbilder wider. Bundesarbeitsminister Ehrenberg (SPD) bezeichnete das Gesetz als „Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ... ein ganz wesentlicher Schritt zur besseren arbeitsrechtlichen Absicherung der Frau (15.3.1979, 11381) und bedauert, „daß er nur den Mutterschutz für die leibliche Mutter fortentwickelt und nicht die Väter und Adoptiveltern miteinbezieht.“ (11384) Dadurch seien aber weitergehende Regelungen zur Freistellung von Vätern nicht „präjudiziert“.

Die Opposition betont die Bedeutung der Mutter für die Entwicklung des Kindes. Die Mutter „ist die entscheidende Voraussetzung für die Persönlichkeitsbildung des heranwachsenden Kindes“ (Abg. Franke, 11384). Mütter sollten sich frei für die Kindererziehung und Haushaltsführung entscheiden können. Dies sei eine wichtige Voraussetzung zur Bereitschaft zu mehr Kindern. (11386) Die geplante Einbeziehung der Väter bezeichnet er als „Extraferien für frischgebackene Väter“ (ebd)

Auch von Seiten der SPD wird die Bedeutung der Mutter hervorgehoben: „Das ... vorgelegte Gesetz ermöglicht es einer erwerbstätigen Mutter, sich für weitere vier Monate um die Erziehung ihres Babys zu kümmern. Ohne ... kann sie ihrem Kind Liebe, Geborgenheit und Zuversicht geben. Wir alle wissen, wie entscheidend dies für den weiteren Verlauf eines Menschenschicksals ist.“ (Abg. Lepsius, 11389) Die Honorierung der Mütter mit einem Familiengeld bezeichnet sie als „Einmischung des Staates in die Familie und antiquiertes Leitbild. (11390) Mit der Einbeziehung der Väter hätte man deren Verantwortung für die Kindererziehung sehr viel mehr verdeutlichen können und „hätte auch der gerade jüngeren Generation, in vielen jüngeren Ehen ernsthaft praktizierten partnerschaftlichen Aufgabenteilung besser entsprochen“ (11391).

In der zweiten Lesung dieses Gesetzes am 10. Mai 1979 verstärkt die Abgeordnete Matthäus-Maier (FDP) diesen Gedanken und verbindet ihn mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung am Arbeitsplatz. Eine Wahlmöglichkeit der Eltern wäre „ein guter Beitrag zur Auflockerung der starren Rollenverteilung gewesen, ... die wir ja heute immer noch haben. ... bei einer alternativen Möglichkeit für Vater oder Mutter wüßte ja ein Arbeitgeber, der eine junge Frau einstellt, nicht, ob nicht möglicherweise, wenn die Frau schwanger wird, der Vater den Elternurlaub in Anspruch nimmt, so daß auf diese Weise die Gefahr der Benachteiligung verringert würde. ... Aber eines ist klar: Bei der wachsenden Erkenntnis gerade auch junger Väter, daß es für sie nicht nur eine Pflicht ist, an der Kindererziehung teilzunehmen, sondern daß sie sich damit ein Recht nehmen, das ihnen jahrhundertlang verweigert worden ist: sich um ihre Kinder zu kümmern.“ (12081)

Das andere Leitbild begründet am Ende der Debatte noch einmal der Abgeordnete Blüm (CDU) „ ... eine alte Faustregel der christlichen Soziallehre sagt: Im Normalfall soll ein Verdienner als Ernährer der Familie ausreichen. Das ist nicht einfach ein Programm gegen die Erwerbstätigkeit der Frau. Es ist vor allem ein Programm, das dafür sorgen soll, daß keine Familie aus wirtschaftlichen Gründen zum Doppelverdienenden gezwungen sein soll und Vater und Mutter in die Erwerbsarbeit schicken muss.“ (12109)

Die Grundmuster, die mehr als 25 Jahre später bei der Einführung des Elterngeldes angeführt werden, Väter wollen sich an der Erziehung ihrer Kinder beteiligen und insbesondere junge Eltern streben eine partnerschaftliche Aufgabenteilung an, werden von Politikerinnen der Regierungsparteien klar benannt, Konsequenzen werden aber aus abstimmungstaktischen Gründen daraus nicht gezogen.

Die von der Zeitschrift EMMA (9/1979) unterstützte Klage eines jungen Vaters beim Bundesverfassungsgericht, der sich anstelle seiner Partnerin vier Monate um sein Kind kümmern wollte wurde abgelehnt. Auch in der ZEIT wird das Gesetz aus diesem Grunde kritisiert: „Eine halbherzige Reform, wie viele meinen, weil der Gesetzgeber sich offenbar an eingefahrenen

Vorstellungen über die Aufgaben von Müttern und Vätern orientiert und damit möglicherweise gegen das Grundgesetz verstoßen hat, das die gleiche Behandlung von Männern und Frauen postuliert.“ (Nr.32 vom 3.8.1979)

Das Bundeserziehungsurlaubsgesetz

Das im Herbst 1985 verabschiedete Bundeserziehungsurlaubsgesetz verfolgt die Zielsetzung, einem Elternteil mit dem Erziehungsgeld zu ermöglichen oder zumindest zu erleichtern, sich in der für die ganze spätere Entwicklung entscheidenden ersten Lebensphase eines Kindes dessen Betreuung und Erziehung zu widmen. Für Mütter und Väter sollte mehr Wahlfreiheit zwischen Erwerbs- und Familientätigkeit geschaffen und so die Erziehungskraft der Familie gestärkt und gesellschaftlich anerkannt werden. (BT DS 10/3792)

In seiner Begründung der Gesetzesvorlage betont Familienminister Geißler das Problem, dass immer mehr Frauen gut ausgebildet einen Beruf ausüben wollen und Familie und Beruf vereinbaren müssen, Kinder aber auf die persönlich Betreuung „der Eltern, des Vaters oder der Mutter, in einer besonderen Weise angewiesen sind.“ (13.9.1985, 11784) Es müsse eine Antwort gefunden werden, „es einer Mutter – der Gedanke an den Vater kam zeitlich später – zu ermöglichen, das eigene Kind zu erziehen anstatt sie aus wirtschaftlichen Überlegungen in die Fabrik zu zwingen und das eigene Kind von Sozialmüttern in gesellschaftlichen Einrichtungen ... erziehen zu lassen.“ Insbesondere alleinerziehende Mütter stünden vor dieser Notlage (11785)

Am Ende seiner letzten Rede als Bundesminister relativiert er diese Aussage: „Die große Mehrheit dieser Frauen will heute Familie und Beruf miteinander vereinbaren. ... Sie lieben ihren Beruf und wollen ihren Beruf ausüben, genauso wie die Männer.“ Zusätzlich führt er die Perspektive der Kinder an: „Kinder brauchen Vater und Mutter. ... Die meisten Kinder wünschen sich nicht nur mehr Zeit mit der Mutter sondern vor allem mehr Zeit mit dem Vater. Wir wollen weder eine mutterlose noch eine vaterlose Gesellschaft.“ (11789)

Für die Opposition beleuchtet die Abgeordnete Renate Schmidt die Auswirkungen des Gesetzes auf die Möglichkeiten von Frauen, nach der Geburt eines Kindes berufstätig zu bleiben und konstatiert: „Sie reden von Wahlfreiheit und wissen ganz genau, daß diese Wahlfreiheit von Mann und Frau auf dem Papier stehenbleibt, solange Männer und Frauen keine gleichen Einkommenschancen haben.“ (11795) Die SPD hatte einen Entwurf zu einem „Elternurlaubsgesetz“ (BT 10/3806) eingebracht, der als Anreiz für eine gleichmäßige Aufteilung zwischen Vater und Mutter drei zusätzliche bezahlte Monate vorsah.

Für die CSU beleuchtet die Abgeordnete Männle, warum die Wahlfreiheit auch für Väter gilt und welche Herausforderungen damit verbunden sind: „Um dies zu verwirklichen – da geben wir uns keinen Illusionen hin – ist sicherlich ein längerer Bewußtseinswandel notwendig. ... Da sind wir realistisch. Männer verdienen heute im Durchschnitt immer noch viel mehr als die Frauen und werden von daher auch im Beruf bleiben. Aber ich möchte schon deutlich machen, daß Familie und das Verbleiben in der Familie heute von vielen Frauen und Männern als Bereicherung betrachtet werden. (11799)

Dass die finanziellen Ausstattung des Erziehungsurlaubs in Höhe von 600 DM nicht geeignet sei, Väter zur Beteiligung zu bewegen betont auch die Abgeordnete Wagner von den Grünen: „Daß für den Erziehungsurlaub nicht die Männer in Frage kommen, können sich die meisten Familien selbst ausrechnen. Für ganze 600 DM können sie auf das durchschnittliche höhere Einkommen der Väter nicht verzichten. Also sind es die Frauen, die in den sauren Apfel beißen müssen.“ (11800) „Um

tatsächlich die Aufgabenteilung der Männer und Frauen zu ändern, muß der Einkommensverlust für Väter viel deutlicher abgeschwächt werden.“ (11801) In der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs am 14. November 1985 betont sie noch einmal, dass das Gesetz die bestehende geschlechtsspezifische Aufgabenteilung festschreibe: „Dieses Gesetz geht grundsätzlich von der Ehe bzw. der Kleinfamilie als Idealform des Zusammenlebens aus. Denn nichtverheiratete Väter oder Männer sowie andere Betreuungspersonen haben keinen Anspruch auf Erziehungsgeld und –urlaub. Zu dieser Idealform gehört auch der Mann als „Ernährer“ ... „

Die von ihr vorgeschlagenen Alternativen brauchten noch 20 bzw. 30 Jahre zur Verwirklichung: „Wir brauchen ein Elternfreistellungsgesetz für befristete Zeiträume mit vollkommener Arbeitsplatzgarantie und Lohnausgleichszahlungen. Wir brauchen die gesetzliche Möglichkeit einer täglichen Arbeitszeitverkürzung für betreuende Eltern mit Lohnausgleichszahlungen, verbunden mit dem Recht, auf die Vollzeitstelle zurückzukehren. ... Wir brauchen qualitativ gute außerhäusliche Betreuungseinrichtungen in ausreichender Anzahl.“ (13052)

Die neue Familienministerin Süssmuth bezeichnet den Gesetzentwurf dagegen als eine familienpolitische Leistung, „die den veränderten Lebensbedingungen junger Familien, ihrem Partnerschaftsverständnis und ihrem Familienverständnis entspricht“ (13052) Väter seien keine „Ausgeschlossenen“ sondern „Anspruchsberechtigte“, sie ging aber davon aus, daß das Gesetz nicht gleich den Alltag verändert und Väter in nennenswerter Zahl Erziehungsurlaub nähmen. Gleichwohl denke sie daran, „wieviel junge Männer unter einem besonderen Erwartungs- und Leistungsdruck stehen, wenn sie plötzlich die Alleinverdiener in einer jungen Familie sind.“

Das Bundeserziehungsurlaubsgesetz ist in den folgenden Jahren noch mehrmals verändert worden, die Bezugsdauer des Elterngeldes sind verlängert und Einkommensgrenzen erhöht worden. Im Jahr 2000 wird die Bezeichnung Erziehungsurlaub durch Elternzeit ersetzt und aus der Möglichkeit nach 3 Monaten in Teilzeit bis zu 19 Stunden zu arbeiten ist ein Anspruch geworden. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Möglichkeiten durch Väter hat sich aber dennoch bis 2005 auf 3,5 Prozent beschränkt.

Das Elterngeldgesetz

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Elterngeldes sollen die familienpolitischen Leistungen neu ausgerichtet werden, umso den veränderten Lebensentwürfen von Frauen und Männern gerecht zu werden. Das Elterngeld löst das Erziehungsgeld mit dem Ziel ab, Familien bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage in der Zeit zu unterstützen, in der sich die Eltern vorrangig um die Betreuung ihrer Kinder kümmern. Mütter und auch Väter sollen sich eine Zeitlang der Betreuung ihres neugeborenen Kindes widmen können. Sie sollen wählen können, wer in welchem Umfang und wann in der möglichen Bezugsdauer von 14 Monaten Leistungen in Anspruch nimmt. Dabei sind mindestens zwei Monate für jeden der beiden Partner vorgesehen. Die Elterngeldmonate können auch gleichzeitig beansprucht oder bei gleichem Gesamtbudget auf die doppelte Bezugsdauer ausgedehnt werden. Das Elterngeld, und das ist neben den verbindlichen Partnermonaten ein zweiter Paradigmenwechsel, ist als Lohnersatzleistung definiert. Gezahlt werden bis zu 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens, maximal jedoch 1.800 Euro.

Damit soll insbesondere Vätern ein Anreiz geboten werden, sich im Rahmen der Partnermonate an der Erziehung der Kinder zu beteiligen. Die vom Bundesfamilienministerium mit der Einführung gestartete Werbekampagne „Krabbeln lerne ich bei Mama, laufen dann bei Papa“ und die 12 plus 2 Monate Lösung machen aber deutlich, bei wem die primäre Verantwortung für das Kind verbleibt.

Nichtsdestotrotz verweist die Familienministerin von der Leyen am 22. Juni 2006 im Bundestag darauf, dass alleine schon die Ankündigung des Gesetzesvorhabens enorme Diskussionen in Gang gesetzt habe, die „die längst überfällige Debatte über die Rolle des Vaters in der Kindererziehung ausgelöst und die Frage nach seiner Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Mittelpunkt gerückt“ habe. Mit den Partnermonaten „stärken wir auch den Vätern den Rücken, die sich Zeit für ihr eigenes Kind nehmen wollen. Das wird zu einem Umdenken in der Arbeitswelt führen.“ (3712)

In der zweiten Lesung des Gesetzes am 29. September heben die meisten Redner und Rednerinnen ebenfalls die positiven Wirkungen der Väterbeteiligung auf die Gleichberechtigung und die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt hervor.

„Durch die Partnermonate geben wir Vätern mehr Möglichkeiten, sich partnerschaftlich an der Kinderbetreuung zu beteiligen. Durch die Einkommensersatzleistung gewinnen Eltern mehr Wahlfreiheit hinsichtlich der Elternrolle. Es gibt nun eine echte Alternative zur traditionellen Rollenaufteilung. Das Elterngeld ist ein wichtiges gleichstellungspolitisches Instrument, das aber auch Kindern zugutekommen wird; denn Kinder brauchen Väter und Mütter.“ (Caren Marks, SPD, 5360)

„Frau Ministerin, an Ihrem Gesetzentwurf gefällt mir gut, dass Sie das Thema der Väter in den Blick genommen haben. Das Stichwort „Vätermonate“ hat mir die Hoffnung gegeben, dass die Bedeutung der Väter in der Diskussion stärker herausgestellt wird. Ich sage bewusst als alleinerziehende Mutter und Scheidungsanwältin: Väter finden in Deutschland zu wenig statt.“ (Sibylle Laurischk, FDP, 5368)

„Deshalb liegt es an uns, dafür zu sorgen, dass junge Männer ebenso wie ihre Altersgenossinnen dazu bereit sind, ein Stück Lebenszeit in ihre Familie zu investieren. ... Ein entscheidender Baustein, die beruflichen Unsicherheiten zu minimieren und so bei Vätern einen Anreiz für das Leben mit Kindern zu schaffen, wird das Elterngeld sein. Nach seiner Einführung haben Unternehmen keinen Grund mehr, automatisch davon auszugehen, dass die Frau mit Gründung einer Familie ihre vermeintlich vorbestimmte Rolle als Familienmanagerin einnimmt. Die Chancengleichheit im Beruf wäre damit ein weiteres Stück nach vorn gebracht.“ (Jürgen Kucharczyk, SPD, 5369)

Linke und Grüne verweisen ebenfalls darauf, dass junge Familien heute partnerschaftliche Lebenskonzepte verwirklichen wollen, der vorliegende Gesetzentwurf aber genau an dieser Stelle eine erhebliche Schwäche aufweist: „Wir wenden uns entschieden gegen eine Benachteiligung von Eltern, die sich allen Widrigkeiten zum Trotz für ein partnerschaftliches Modell der Kinderbetreuung in der ersten Zeit nach der Geburt entscheiden. Ihr Vorschlag ist ein fatales Signal in Richtung Gleichstellungspolitik.“ (Jörn Wunderlich, Linke, 5363) Hintergrund der Kritik ist der schon bei der Expertenanhörung vom Deutschen Juristinnenbund benannte Umstand, dass es bei einer gleichzeitigen Elternzeit verbunden mit einer Teilzeittätigkeit, also einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeiten zu einem „doppelten Anspruchsverbrauch“ kommt und der Elterngeldbezug nach sieben Monaten endet.

Kritisiert wird ebenfalls, dass die nach 12 Monaten für eine Berufsrückkehr erforderlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren zumindest in den alten Bundesländern nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Außerdem wird eine soziale Schieflage moniert, da das Elterngeld im Unterschied zum Erziehungsgeld auf andere Sozialleistungen angerechnet wird.

Trotz dieser „Mängel“ ist das Gesetz ein großer Erfolg. Bereits im ersten Jahr 2007 machten knapp 10 Prozent der Väter von ihren neuen Möglichkeiten Gebrauch und sprengten so den vorgesehenen Etat der Familienministerin für das Elterngeld. Im Bundestagswahlkampf 2009 wurde eine „Weiterentwicklung“ des Elterngeldes von fast allen Parteien angekündigt. Der im Mai 2009

vorgelegte Vorschlag für ein „Teilelterngeld“, das bis zu 28 Monate gezahlt werden sollte, wurde nicht umgesetzt und erst 5 Jahre später mit dem Konzept des Elterngeld Plus realisiert.

Bestandteil des Gesetzes sind unter anderem auch Evaluations- und Berichtspflichten an das Parlament, so dass Wirkungen gemessen und Konsequenzen gezogen werden können, insbesondere im Hinblick auf die im Gesetz explizit formulierten Ziele:

1. Finanziell abgesicherter Schonraum zum Einfinden in das Familienleben
2. Leichtere Rückkehr von Frauen ins Berufsleben
3. Bessere Chancen für Männer, aktive Vaterschaft zu leben

Das im Gesetz nicht ausdrücklich genannte Ziel, die Fertilität insbesondere von Höherqualifizierten zu fördern spielt insbesondere in der medialen Bewertung des Gesetzes eine große Rolle.

Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus

In der Begründung des Gesetzentwurfs werden wiederum die sich verändernden Wünsche junger Eltern benannt, die diesmal aber anhand zahlreicher aktueller Untersuchungen und Befragungen präzise benannt werden. An erster Stelle wird die Diskrepanz zwischen dem Wunsch einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit und der gelebten Wirklichkeit benannt: 60 Prozent der jungen Mütter und Väter wünschen sich diese, aber lediglich 14 Prozent können diese umsetzen. Diese Bedürfnisse der Eltern sollen durch flexiblere Elterngeldregelungen realisierbar werden.

Vor dem Hintergrund, dass in dieser Lebensphase Entscheidungen getroffen werden, die Konsequenzen für den weiteren Lebensverlauf haben und über Beteiligungschancen sowohl am Erwerbs- als auch am Familienleben entscheidend sind, ist eine Erweiterung der Lebensentwürfe und die Möglichkeit, diese in einem geschützten Rahmen ausprobieren zu können, von großer Bedeutung.

Um Mütter und Väter dabei zu unterstützen, in Gegenwart und Zukunft ihre eigene Lebensgrundlage und die ihrer Familie zu sichern und gleichzeitig eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zu stärken, soll ein Elterngeld Plus mit einem Partnerschaftsbonus eingeführt werden. Diese neuen Gestaltungskomponenten des Elterngeldes sollen eine Teilzeiterwerbstätigkeit für Mütter und Väter im Elterngeldbezug als Individuen und als Paar lohnender machen. Die bislang zeitlich eingeschränkten Möglichkeiten zur Übertragbarkeit von Elternzeit auf spätere Lebensphasen soll flexibilisiert werden um so die Zeitsouveränität der Eltern zu stärken und den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern. (BT Drs. 18/2583)

In ihrer Begründung des Gesetzes nennt Familienministerin Schwesig die Wünsche von Vätern, neben der Berufstätigkeit natürlich mehr Zeit für Familie haben zu wollen, „moderne Familienpolitik“ habe dazu beizutragen, dies möglich zu machen. „Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist keine Lüge, sondern ein Anspruch, den die Familien haben. Die Politik muss alles dafür tun, dass dieser Anspruch auch realisiert werden kann. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Es ist eine Frage, die Mütter und Väter betrifft“ (26.9.2014, 5072)

„Arbeitsmarkt oder Familie?“ nicht mehr als Gegensatz zu denken und Vätern passende Angebote zu machen, ist Konsens in der Debatte: „Das Elterngeld ermöglicht es, Partnerschaftlichkeit zu leben und neue Modelle der Partnerschaftlichkeit auszuprobieren. Ganz sicher kennt jeder aus seinem Umfeld die Erzählungen, die Geschichten von jungen Familien, gerade von jungen Männern, die sagen: Ich hätte mir vorher nicht vorstellen können, für die Familie, für das Baby länger aus dem Job auszusteigen. Ich habe es gemacht, weil es die Elternzeit, weil es das Elterngeld gibt. Das war die

wertvollste Erfahrung in meinem Leben. Es war eine ganz, ganz wichtige Erfahrung, und beim nächsten Mal bleibe ich länger zu Hause, weil ich sehe, dass diese Zeit mit dem Kind auch für mich eine ganz wertvolle Erfahrung ist. Ich sehe, dass es wichtig ist, auch als Vater Zeit mit dem Baby zu verbringen. – Diese Modelle der Partnerschaftlichkeit sind neben dem Geld und neben dem Schonraum der dritte Aspekt.“ (Nadine Schön, CDU, 5075) „Weiterhin honorieren wir die partnerschaftliche Aufteilung. Wenn Väter etwas mehr Zeit mit der Familie verbringen wollen – etwas mehr Zeit für die Kinder bedeutet etwas weniger arbeiten –, dann heißt das für Mütter, dass sie etwas mehr arbeiten. Wir wollen im Sinne einer Angleichung die partnerschaftliche Aufteilung von Betreuungs- und Erwerbsaufgaben stärken.“ (Marcus Weinberg, CDU 5081) „Es macht es Vätern leichter, sich zu beteiligen. Eine halbe Stelle schreckt viele Väter ab. Mit einer geringeren Reduzierung, dafür aber für länger, werden mehr Väter erreicht, und die Beteiligung am Elterngeld balanciert sich zunehmend aus.“ (Franzisk Brantner, B90/ Grüne, 5083)

In der abschließenden Lesung am 7. November 2014 in der das Gesetz mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der Linken beschlossen wird, zeigt sich wie groß die Übereinstimmung dahingehend ist, Familienpolitik der Lebenswirklichkeit junger Familien anzupassen: „Die zweite Entwicklung ergibt sich bei der Definition der Rollenbilder oder Rollenkonstellationen im Rahmen der Familienleitbilder. Es ist tatsächlich so, dass sich 60 Prozent der Eltern wünschen, partnerschaftlich, gemeinsam mehr Zeit mit der Familie und für die Familie zu verbringen. Es ist so, dass 81 Prozent der jungen Menschen mittlerweile der Ansicht sind, dass beide Elternteile gleichermaßen für das Familieneinkommen verantwortlich sind. Es ist so, dass mehr junge Väter ihre Arbeitszeit gern reduzieren wollen und mehr junge Mütter gern etwas mehr arbeiten wollen als derzeit. Die Menschen wollen also die Rollenbilder ändern, hin zu mehr Partnerschaftlichkeit. Ich glaube, dass das Elterngeld Plus jetzt genau die richtige Antwort auf diese Entwicklung ist.“ (Marcus Weinberg, CDU, 6009)

Erwähnenswert ist auch noch die Klarstellung des Vorsitzenden des Familienausschusses Paul Lehrieder: „Das neue Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung, konzipiert für den Ausfall des Einkommens. Es geht nicht darum, eine Erhöhung der Anzahl der Geburten zu erreichen. Das ist der Unterschied zum vorherigen Erziehungsgeld.“

Dieses Gesetz unterscheidet sich in der Tat von allen drei vorherigen Gesetzen. Die Wünsche und Bedürfnisse junger Familien, geänderte Rollen- und Partnerschaftsvorstellungen sind schon 1979, 1985 und 2005 benannt worden, die jeweils beschlossenen Gesetze haben ihnen bekundetermaßen aber nicht bzw. nur zum Teil Rechnung getragen. Dafür sind abstimmungstaktische, fiskalische und politische Gründe angeführt worden.

Gesetzliche Normen prägen, dass ist im ersten Bundesgleichstellungsbericht deutlich gemacht worden, Erwartungshaltungen und letztendlich auch Verhalten von Vätern und Müttern. Da die zu Beginn einer Elternschaft zu treffenden Entscheidungen weitreichende Konsequenzen haben, ist es auch unter Gleichstellungsgesichtspunkten bedeutsam, jungen Männern und Frauen verschiedene Optionen anzubieten und „Wahlfreiheit“ nicht nur als Schlagwort zu benutzen.

Wickelvolontariat – Politische und mediale Diskurse zum Elterngeld

Väter und ihre Wünsche, sich mehr in Familie zu engagieren, sind auch schon vor der Diskussion um die Einführung des Elterngeldes nach dem Regierungswechsel im Jahr 2005 Gegenstand der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Bis Ende 2005 bleibt diese aber auf den Kreis derjenigen beschränkt, die sich beruflich mit dem Thema ‚Vereinbarkeit von Beruf und Familie‘ beschäftigt. Der Monitor Familienfreundlichkeit des Instituts der Deutschen Wirtschaft weist schon im Frühjahr 2003

Maßnahmen zur „besonderen Väterförderung“ aus, die von 3,5 Prozent der Unternehmen angeboten wurden. Ende 2004 wird die Ergebnisse der vom IAIZ durchgeführten Pilotstudie „Auch Männer haben ein Vereinbarkeitsproblem“ (Döge 2004) vorgelegt und im Januar 2005 veröffentlicht die Gewerkschaft Verdi die Broschüre „Zwischen Meeting und Masern – Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein Thema auch für Männer“ Dort heißt es im Vorwort: Eine öffentliche Debatte über Vaterschaft und das Verhältnis von Erziehungsaufgaben und Erwerbstätigkeit ist dringend notwendig. ver.di will Männer unterstützen, väterliche Verantwortung zu übernehmen. Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll aus dem Privaten heraus und in die Unternehmen hinein getragen werden. Dabei ist es wichtig, Männer mit Beratungsangeboten zur Seite zu stehen.“ (Verdi 2005)

Diese Debatte kommt wenige Monate später durch die Ankündigung der neuen Familienministerin Ursula von der Leyen in Schwung. Während ihre Vorgängerin Renate Schmidt im Herbst 2004 bei der Auftaktveranstaltung der „Lokalen Bündnisse für Familien“ davon spricht, nach 2008 einen „Vatermonat“ einführen zu wollen, kündigt von der Leyen im Dezember 2005 ein neues Elterngeld an, das nur dann voll ausgezahlt wird, wenn der Vater mindestens zwei Monate Babypause macht.

„Streit ums Elterngeld“ titelt am 2. Dezember 2005 die in Düsseldorf erscheinende Rheinische Post. Die Kritiker äußern zu diesem Zeitpunkt insbesondere verfassungsmäßige Bedenken: „Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass der Staat nicht mittelbar Druck auf Eltern ausüben darf, wie sie ihre Rollen bei der Kindererziehung aufteilen.“ Durch den Zwang zum Tausch der Bezugsperson werde die Elternfreiheit beschnitten, zitierte die Rheinische Post den Sozialexperten Jürgen Borchert. Im gleichen Beitrag wird aber auch die Vizechefin der Unionsfraktion der Union Ilse Falk zitiert, die hinter dem Konzept der „Väter-Monate“ steht: „Es ist eine interessante Perspektive, Druck zu machen, dass auch Väter die Erfahrung mit Kindern bekommen. Es wäre zudem ein gutes Zeichen gegenüber Arbeitgebern, dass Väter auch nicht immer in vollem Umfang zur Verfügung stehen.“

In den folgenden Wochen beherrscht das Thema die Medien. Auffallend ist, das gerade wirtschaftsnahe Publikationen wie die „Financial Times Deutschland“ und „karriere – Das junge Job- und Wirtschaftsmagazin“ intensiv und „wohlwollend“ über die Pläne berichten: „Das ausgerechnet eine CDU Ministerin mit dem tradierten Familienbild bricht – er verdient das Geld, sie hütet die Kinder – jagt Schockwellen durch Politik und Medien: ZDF-Anchorman Claus Kleber spricht von der „Peitsche“ für Väter, die Rheinische Post gar von „Freiheitsberaubung“. Die Männer, die es angeht, empfinden anders: „Auszeit fürs Kind? Na klar!“ (karriere 2006)

Die Bundesfamilienministerin wartet die Veröffentlichung des 7. Familienberichts ab und legt Ende April 2006 den ersten Referentenentwurf des Gesetzes vor. „Das 600-seitige Gutachten ... ist eine lesenswerte Lektüre gerade für die familienpolitischen Traditionalisten in der Union, die das alte Ideal der Alleinverdienerehe immer noch hochhalten. Nicht nur das es von der Realität überholt ist ...“ (Handelsblatt 26.4.2006) Das Handelsblatt schätzt den Bericht als Rückendeckung für das Elterngeld ein und die FTD veröffentlicht zwei Tage später eine von ihr in Auftrag gegebene Umfrage, die sie mit der Überschrift „Bürger loben von der Leyen für Elterngeld“ (FTD, 28.4.2006) versieht. Verbunden wird dieses Lob allerdings mit einer Erwartung, die im Gesetz zumindest nicht explizit formuliert war: einer Steigerung der Geburtenrate.

Nachdem Ende April auch der unionsinterne Streit durch die Festsetzung eines Mindestelterngeldes in Höhe von 300 Euro und der 12 plus 2 statt einer 12 minus 2 Regelung beigelegt wurde, ist das Gesetzgebungsverfahren eine reine Formsache, bei der es sich die „Traditionalisten“ allerdings nicht nehmen lassen, noch einmal „auf die Schenkel zu klatschen“ und auf die Überflüssigkeit dieses „Wickelvolontariats“ hinzuweisen.

Die Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar 2007 wird von einer Kampagne des Bundesfamilienministeriums begleitet, die Väter zwar einbezieht, aber immer noch auf ihre Assistentenrolle verweist: „Krabbeln lerne ich bei Mama, laufen dann bei Papa“. Die zahlenmäßige Entwicklung der Inanspruchnahme der Partnermonate durch Väter macht deutlich, dass sich Väter nicht an diese „Vorgabe“ halten. Ihnen ist es wichtig, die Beziehung zu ihrem Kind von Beginn an intensiv zu erleben.

Die Bilanz zum ersten Jahr Elterngeld fällt durchweg positiv aus, die Zahlen der Inanspruchnahme sind bundesweit auf gut 10 Prozent angestiegen. Warum es bislang noch nicht mehr sind macht Lisa Ortgies in einem Gespräch mit dem Magazin Spiegel deutlich: „Um Elternzeit zu bitten, das ist ein emotionales Statement im Job. Ein persönlicher Wunsch. So etwas kommt nicht gut an beim Arbeitgeber. Die meisten Männer ziehen da schon in vorauseilendem Gehorsam den Kopf ein. Selbst die Männer, die sich trauen, verkaufen ihre Eltern-Auszeit gerne als Sabbatical, als Urlaub oder Notfall.“ Kulturveränderung braucht Zeit und welche Konsequenzen die Elternzeit wirklich hat, lässt sich nur in Erfahrung bringen, wenn Mann es tatsächlich ausprobiert: "Wir sind halt die erste Generation Männer, die es ausprobieren muss, sonst werden wir nie herausfinden, ob es uns die Karriere kostet oder nicht" zitiert der Spiegel in der gleichen Ausgabe einen Vater. (Spiegel, 18.2.2008)

Diese Berichterstattung aus der subjektiven Perspektive der Väter bleibt aber eher die Ausnahme. Die Bilanz zum 2. Jahrestag des Elterngeldes stellt ein zwar mitgedachtes, aber nicht ausdrücklich formuliertes Ziel des Gesetzes in den Vordergrund: „Viel Geld für wenig Babyboom“ reklamierte Ulrike Heike Müller in der Financial Times Deutschland im Dezember 2008. Das Elterngeld habe seine Wirksamkeit noch nicht bewiesen. Die Geburtenrate, also die Zahl der Kinder, die eine Frau im Schnitt zur Welt bringt, steigt im ersten Jahr nach der Einführung des Elterngelds gerade mal um 0,04 auf 1,37. (FTD, 30.12.2008) Die Diskussion um die Geburtenrate bestimmt auch weiterhin die Beurteilung der „Effektivität“ des Elterngeldes, obwohl Forscher wie Hans Bertram es im taz – Interview auf den Punkt bringen: „Ob sich Elterngeld und Kita – Ausbau auf die Geburtenzahlen auswirkten, zeige sich erst nach langer Zeit“, erklärt er. „10, 15 Jahre dauere es, bis man demografische Effekte durch Familienpolitik erkennen könne.“ (taz, 9.4.2009)

Ein zweiter Kritikpunkt an der Elternzeitnutzung durch Väter ist, dass diese mehrheitlich die zwei Partnermonate in Anspruch nehmen. Lediglich knapp 30 Prozent nehmen mehr als zwei Monate und weniger als 10 Prozent mehr als 6 Monate in Anspruch. Diese Erfahrung, dass sich die Nutzung der Elternzeit durch Väter an den gesetzlichen vorgesehenen Zeiträumen orientiert, spricht aber eher dafür, die Zahl dieser Monate auszuweiten und dadurch eine andere Normalität herzustellen.

Auf der politischen Ebene kommt es bereits im Sommer 2008 zu einer ersten Änderung des Elterngeldgesetzes. Großeltern können an Stelle ihrer in Ausbildung befindlichen Kinder Elternzeit in Anspruch nehmen und die Möglichkeiten, die ursprünglich beantragte Elternzeit zu verändern, werden erleichtert. Gegen Ende der Legislaturperiode, im Mai 2009 stellt Familienministerin von der Leyen der Presse einen Vorschlag zu einem „Teilelterngeld“ vor, der Vätern und Müttern flexiblere Möglichkeiten bei der Vereinbarkeitsplanung bieten und die Partnerschaftskomponente stärken soll. Durch das Teilelterngeld soll gleichzeitige Teilzeitarbeit und Elterngeldbezug ohne doppelten Anspruchsverbrauch ermöglicht und die Bezugsdauer auf maximal 28 Monate ausgeweitet werden.

Ihre Nachfolgerin Kristina Schröder greift diesen Vorschlag 2010 auf und verbindet ihn sogar mit einer Ausweitung der Partnermonate auf vier Monate, kann sich aber damit gegenüber Bundesfinanzminister Schäuble nicht durchsetzen. Im August 2011 kündigt Unions-Fraktionschef Volker Kauder in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ an, er wolle das Elterngeld bis zum Jahr 2013 erhalten, dann aber die Familienpolitik auf den Prüfstand stellen. Er habe immer darauf hingewiesen,

dass man „mit Geld keinen Kindersegen erreichen wird“. (NOZ, 19.8.2011) Vor Kauder hatten bereits FDP-Generalsekretär Lindner, Otto Solms (FDP, Vizepräsident des Deutschen Bundestages) sowie die Familienausschuss-Vorsitzende Laurischk (FDP) das Elterngeld massiv in Frage gestellt.

Die 2014 vorgelegten Ergebnisse der Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen schlagen zum Thema „Elterngeld“ folgendes vor: „Insgesamt gesehen hat die Einführung des Elterngelds also deutlich positiv zur Erreichung der zentralen familienpolitischen Ziele beigetragen. Aus diesem Grunde empfiehlt sich eine Weiterentwicklung der Leistung. Die günstigen Wirkungen der Leistung ließen sich noch steigern – etwa durch einen Ausbau der Vätermomente und Verbesserungen bei den Anreizen, während der Elternzeit in Teilzeit weiterzuarbeiten.“ (DIW 2014) Diese Vorlage nutzte Familienministerin Manuela Schwesig als Begründung für das „Elterngeld Plus“.

Wechselwirkungen – Was wünschen sich Väter und wie äußert sich Familienforschung dazu?

Männer und Väter sind in Deutschland einerseits gut befragt, 1976 (Pross) und 1985 (Metz-Göckel, Müller) wurden im Auftrag der Zeitschrift „Brigitte“ wissenschaftliche Befragungen durchgeführt, 1998 (Zulehner, Volz 1998) und 2008 (Zulehner, Volz 2009) wurden Männer im Auftrag der Männerarbeit der beiden großen Kirchen befragt. Väterforschung in Deutschland gibt es seit Mitte der 1980er Jahre und wurde wesentlich durch die Forschungsarbeiten von Fthenakis geprägt. Seit 2005 gibt es zudem eine wachsende Zahl von Untersuchungen und Befragungen, die von Zeitschriften wie Eltern oder Brigitte in Auftrag gegeben oder von Politik im Rahmen der Evaluation des Elterngeldgesetzes bzw. zur Begründung politischer Entscheidungen veranlasst wurden.

An dieser Stelle werden lediglich die Ergebnisse herangezogen, die im Zusammenhang der betrachteten Gesetzesvorhaben bedeutsam sind und die dazu beitragen können, eine Politik für Väter an deren Bedürfnissen zu orientieren und damit wirksam zu formulieren und umzusetzen.

Seit den 1980er Jahren haben Väter in allen Fragen immer wieder den Wunsch geäußert, nicht mehr nur der Ernährer der Familie zu sein, sondern auch Erzieher und vor allem mehr Zeit für die Familie haben zu wollen. Die offensichtliche Diskrepanz zwischen diesem Wollen und den tatsächlichen Erwerbsarbeitszeiten brachte den Soziologen Ulrich Beck zu der Einschätzung, einer verbalen Aufgeschlossenheit stehe wohl eine weitgehende Verhaltensstarre gegenüber. Diese auf die Väter gemünzte Aussage lässt sich vor dem Hintergrund der oben analysierten Debatten im Deutschen Bundestag und die hier nicht näher betrachteten Wirklichkeiten in Unternehmen und Verwaltungen, auch auf die für die Gestaltung der gesellschaftlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen Verantwortlichen übertragen. Was die Väter betrifft ist wesentlich, dass sie sich andere Rollenaufteilungen wünschen und vorstellen. Daran kann Politik, wie mit dem Elterngeld Plus geschehen, anknüpfen.

Mit der Frage, welche Vaterschaftskonzepte Männer haben, wie sie sich entwickeln und unter welchen Bedingungen sie sich verändern, hat Fthenakis in verschiedenen Studien untersucht. Dazu hat er ein vierdimensionales Konzept formuliert, das die Elemente soziale, Brotverdiener- und instrumentelle Funktion sowie die Bereitschaft zum Karriereverzicht umfasst. Die soziale Funktion ist in allen Lebensphasen, vom frühen Jugendalter bis zur späten Vaterschaft vorherrschend. Zwei Drittel der Männer sind der Gruppe der sozialen Väter zuzuordnen und ein Drittel der Gruppe der traditionellen Brotverdiener. „Das Vaterschaftskonzept selbst ändert sich beim Übergang zur Elternschaft im Mittel nicht. Aber es treten in Abhängigkeit von der Partnerschaftsqualität Veränderungen in unterschiedliche Richtungen auf: Je besser die Partnerschaftsqualität ist, desto mehr ändert sich das Vaterschaftskonzept der Männer in Richtung des Typs „Vater als Erzieher“, und

je schlechter die Partnerschaftsqualität ist, desto mehr ändert sich das Vaterschaftskonzept in Richtung „Vater als Ernährer“.“ (Fthenakis 2002)

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse und der Stabilität der Befunde im Lebensverlauf bekommen die geäußerten Wünsche nach einer partnerschaftlichen Lebensführung ein anderes Gewicht und es stellt sich die Frage nach den passenden Rahmenbedingungen und der Unterstützung bei der Ausgestaltung der damit verbundenen Aushandlungsprozesse.

Jutta Allmendinger, die seit 2008 im Auftrag von „Brigitte“ Frauen und Männer zu ihren Vorstellungen von Partnerschaftlichkeit und den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten befragt, antwortet bei der Vorstellung der Folgestudie 2013 auf die Frage, welches Ergebnis sie am meisten überrascht habe: „Es hat mich überrascht, dass der Erwerbswunsch von Frauen noch weiter gestiegen ist – aber noch eklatanter ist, dass viel mehr Männer diesen Wunsch unterstützen als noch vor fünf Jahren. Mehr noch: Männer fordern geradezu, dass Frauen arbeiten gehen und Geld verdienen.“ In der gleichen Zeitschrift äußerte sie bei der Vorstellung ihres Arbeitszeitkonzepts „32 Stunden sind genug“ auf die Frage „Wie viel Prozent der Frauen werden 2018 mindestens 32 Stunden pro Woche arbeiten? Exakt kann ich das nicht prognostizieren. Aber ich hoffe, dass sich das Arbeitsvolumen von Frauen erhöht und dass es leichter wird, mal weniger und mal mehr Stunden zu arbeiten.“

Das Elterngeld Plus, die Bonusmonate und erst Recht die Familienarbeitszeit bieten bzw. böten die Möglichkeit für Männer und Frauen genau dies zu tun.

Vorbilder – Erfahrungen aus Skandinavien

Die skandinavischen Länder und insbesondere Schweden werden immer wieder genannt, wenn es um gute Beispiele in Sachen Elternzeit, Väterbeteiligung und Gleichstellungspolitik geht. Auch in der Debatte um das Elterngeld Plus spielte das Land eine Rolle. Die zu einer Stellungnahme aufgeforderten Experten und Expertinnen wurden aufgefordert, sich dazu zu äußern, wie das Elterngeld in Schweden ausgestaltet ist, um Eltern die Möglichkeiten zu geben, ihre Arbeitszeiten flexibel zu gestalten und wie sich dies in Schweden auf die Väterbeteiligung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auswirkt. In den acht abgegebenen Stellungnahmen geht lediglich ein Gutachter formal darauf ein: „Sicher ist, dass vor einer vorschnellen Übernahme von Rechtsinstitutionen anderer Rechtsordnungen nur gewarnt werden kann. Regeln und Institutionen entwickeln sich in langen historischen Prozessen und können nur in ihrer jeweiligen Gesamtrechtsordnung eingebettet betrachtet werden.“ (Forst) Zusätzlich verweist er auf den Abschnitt „4.2.4 Familienbezogene Leistungen und Betreuungsinfrastruktur in Schweden“ im 8. Familienbericht. (BT Drs. 17/9000, S.80f)

In der Debatte im Bundestag am 26. September 2014 bezieht sich die Abgeordnete Brantner (B90/Grüne) auf Schweden: „Wir als Grüne wollen deshalb von anderen europäischen Ländern lernen. Mittlerweile ist bekannt, dass Schweden die Vereinbarkeit besser hinbekommt als Deutschland und dass sich dort Väter auch mehr an der Familienarbeit beteiligen. Warum ist das so? Nehmen wir das schwedische Elterngeld: In Schweden können Eltern das Elterngeld anteilig und dafür für einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Ein Beispiel: Eine Mutter, die ihre Arbeitszeit zu einem Viertel reduziert, bekommt viermal so lange Elterngeld. Ihr Partner, der zu einem Achtel weniger arbeitet und sie unterstützt, kann achtmal so lange Elterngeld beziehen. Das macht es für beide Elternteile leichter, gleichzeitig auszusteigen und sich das Elterngeld länger zu teilen. Deswegen schlagen wir vor, dieses schwedische Modell des Elterngelds zu übernehmen und dafür, auch wie in Schweden, die Elternzeit bis zum 14. Lebensjahr des Kindes auszuweiten.“ (5082)

Bedeutsam sind grundsätzlich also zwei Aspekte: die Regelungen, die zu einem Gelingen des Vorhabens „partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit“ beitragen können und die Rahmenbedingungen und Prozesse, die bei ihrer Einführung zu beachten bzw. zu gestalten sind. Dies soll an dieser Stelle mit zwei Beispielen aus Schweden beziehungsweise Island verdeutlicht werden.

Island gehört, was den Gleichstellungsdiskurs und die Einbeziehung von Vätern bei den Elternzeiten angeht, zu den Nachzüglern in den skandinavischen Ländern. Um die Beteiligungsprozesse zu beschleunigen, hat man dort in den 1990er Jahren einen ungewöhnlichen Weg eingeschlagen:

1994 beruft der zuständige Gleichstellungsrat ein „Männer-Komitee“ ein. Dieses besteht aus einer Gruppe von Männern, die die Aufgabe haben, die Beteiligung von Männern an der Gleichstellungsdiskussion zu erhöhen. Im Dezember 1995 legt die Gruppe einen Vorschlag zur grundlegenden Veränderung der gesamten Struktur der Elternzeit vor: neben einer Erhöhung des Elterngeldes sowie der Verlängerung der Elternzeit soll diese in drei gleichlange Abschnitte, einen für den Vater, einen für die Mutter und einen, den die Eltern so aufteilen konnten, wie sie wollen, gegliedert werden. Dieser Vorschlag wird zum zentralen Thema in der folgenden Debatte, die nach fünf Jahren zur Verabschiedung des Gesetzes führt. Die Elternzeit wird auf neun Monate verlängert, jeweils drei Monate für den Vater, die Mutter und zur freien Aufteilung. Die Höhe des Elterngeldes beträgt 80 Prozent des letzten Einkommens ohne Deckelung. Die Eltern können die Elternzeit in einem Zeitraum von 18 Monaten in Anspruch nehmen. Bis zur Finanzkrise im Jahr 2008 nahmen fast 90 Prozent der Väter drei Monate Elternzeit in Anspruch. (Gislason)

Die Erfahrungen fasst der Autor der Untersuchung folgendermaßen zusammen: „Ein nicht übertragbarer Abschnitt der Elternzeit für Väter ist wahrscheinlich der einfachste und schnellste Weg, die ungleichen Bedingungen für Männer und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in den Familien auszugleichen. In den meisten Ländern bedeutet dies aber eine radikale Veränderung und die Abkehr von Traditionen.“ (Gislason) Nach der Überwindung der Krise geht Island diesen Weg konsequent weiter: Die Elternzeit wird auf 12 Monate ausgeweitet und kann jetzt im Verhältnis 5-5-2 aufgeteilt werden.

Die Elternzeit in Schweden wird 1974 eingeführt und beträgt seinerzeit 6 Monate. 33 Jahre später haben Schweden Eltern Anspruch auf 16 Monate (480 Tage). 60 Tage davon sind für die Mutter reserviert und 60 Tage für den Vater. Die übrigen 360 Tage sind formal im Verhältnis 50/50 aufgeteilt, können aber ohne Probleme zwischen den Eltern getauscht werden. Die Elternzeit ist zudem hochflexibel. Eltern können sie Vollzeit, zur Hälfte, zu einem Viertel und sogar zu einem Achtel bis zum achten Geburtstag ihres Kindes nutzen.

Um Väter zu bewegen, Elternzeit in Anspruch zu nehmen, werden in Schweden seit 1976 öffentliche Kampagnen durchgeführt. Diese Kampagnen haben wesentlich dazu beigetragen, dass Väter in Schweden öffentlich wahrgenommen werden. In den 1970 und 80er Jahren werden Männer in zahlreichen TV-Spots, Filmen und Postern bei Tätigkeiten der alltäglichen Kinderpflege wie Windeln wechseln, Fläschchen geben und füttern und Schaukeln auf Spielplätzen anschubsend, präsentiert.

Die Kampagnen waren bis zum Jahr 2001 durch eine optimistische Einstellung im Hinblick auf die Motivation und die Fähigkeiten von Männern, die neuen Vaterschaftsideale bereitwillig anzunehmen, gekennzeichnet. Um die Veränderungen der Männer zu beschreiben, werden Bezeichnungen wie „stille Revolution“ genutzt. In Übereinstimmung mit der Politik in anderen Feldern werden die Kampagnen von einer konsensualen Perspektive auf die Beziehungen der Geschlechter geleitet. Externe Bedingungen werden mehr Widerstände der Männer weniger

hervorgehoben; Männer werden eher als Opfer der Rahmenbedingungen statt als verantwortlich Handelnde dargestellt.

Seit 2002 haben die Kampagnen einen neuen Schwerpunkt, der die geschlechtergerechte Aufteilung im Sinne "jeder die Hälfte" in den Vordergrund stellt. Phrasen wie „nutze die Chance“, „nimm dir mehr Zeit für dein Kind“ wurden aus dem Material entfernt. Eltern wird seitdem nahegelegt, dass es vollkommen normal und selbstverständlich ist, Elternzeit paritätisch aufzuteilen. Elternzeit wurde als Teil einer umfassenden Strategie für Geschlechtergerechtigkeit betrachtet und die Möglichkeiten für beide, Männer und Frauen hervorgehoben.

Diese beiden Beispiele machen deutlich, welche Chancen eine umfassende Kommunikation der neuen Möglichkeiten des Elterngeld Plus Gesetzes Männern und Frauen bietet. Voraussetzung für deren Umsetzung ist, Männer und Frauen als verantwortliche Subjekte zu adressieren, die darüber entscheiden, wie sie Familien- und Erwerbsarbeit aufteilen wollen. Eine weitere fördernde Bedingung ist eine konsistente und konsequente Gleichstellungs- aber auch Familienpolitik, die Vätern Kompetenzen im familiären Bereich zuschreibt und Fehlanreize, zum Beispiel in der Steuerpolitik, die Frauen in der Mütterrolle und in der Familie bindet, beseitigt. Die Nagelprobe dafür wird sein, ob die vielbeschworene Wahlfreiheit auch ganz selbstverständlich für Väter gilt.

ElterngeldPlus – Ein Bonus für wen?

Mit den Regelungen des Elterngeld Plus ist der im Elterngeldgesetz angelegte Systemfehler des doppelten Anspruchsverbrauchs beseitigt worden. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten für Väter und Mütter, Elternzeiten zu gestalten, erweitert worden. Neben den auch bislang schon bestehenden Varianten 12+2 bis 7 und 7 in Folge kann jetzt Elternzeit parallel genommen werden und Zeiten ohne Erwerbstätigkeit, Zeiten mit Erwerbstätigkeit bis zu 30 Stunden und Zeiten voller Erwerbstätigkeit ohne Elterngeldbezug kombiniert werden.

Das Elterngeld Plus wird bis zu 24 Monate gezahlt. Als Bonus kommen, wenn im Anschluss an die Elternzeit von Vater und Mutter eine Erwerbstätigkeit im Umfang zwischen 25 und 30 Stunden ausgeübt wird, 4 weitere geförderte Monate hinzu. Eine weitere Möglichkeit ist, 24 Monate (unbezahlte) Elternzeit auf den Zeitraum zwischen dem vollendeten dritten und achten Lebensjahr des Kindes verschieben zu können. An der „Norm 12+2“ hat sich nichts verändert, die zwei im Alltag als „Vätermonate“ bezeichneten Partnermonate sind nicht erweitert worden.

Die Nutzung dieser Möglichkeiten macht die Entscheidungen am Küchentisch, wer, wann in welchem Umfang zum Familieneinkommen beiträgt und wer sich in welchem Maße und in welchen Zeiträumen um Familie und Haushalt kümmert und wie dies partnerschaftlich austariert werden kann, zu einem komplexen Planungsprozess.

Die Regelungen zum Elterngeld Plus und den Bonusmonaten tritt zum 1. Juli 2015 in Kraft, das heißt sie gilt für Väter und Mütter, deren Kinder nach diesem Stichtag geboren werden. Es verbleibt also noch etwas Zeit, die werdenden Väter und Mütter nicht nur zu informieren, welche Möglichkeiten sie demnächst haben, sondern auch dahingehend zu beraten, wie sie diese nutzen können und welche Aushandlungsprozesse es untereinander und auch mit den jeweiligen Arbeitgebenden bedarf.

Im „Gegenzug“ zu den flexiblen Möglichkeiten gibt es nach wie vor enge Fristen, die eingehalten werden müssen. Während der ersten drei Jahre gelten sieben und danach 13 Wochen zur Ankündigung der Elternzeit gegenüber dem Betrieb. Auch an der Regelung der vollen Elterngeldmonate, die jeweils mit dem Geburtstermin beginnen, ist nichts geändert worden. Der Kündigungsschutz für Väter beginnt nach wie vor acht Wochen vor Beginn der Elternzeit. Eine zu

kurze Frist, um bei anspruchsvollen Tätigkeiten eine Vertretung zu finden und diese auch noch einzuarbeiten.

Diese Komplexität der Aushandlungsprozesse stellt sich für Alleinerziehende in dem Ausmaß zwar nicht, dafür stehen sie vor der Herausforderung, wie sie die im Gesetz gebotenen Möglichkeiten alleine nutzen können. Bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 7,8 Stunden von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren erscheint die für die Bonusmonate vorgesehene Marge von 25 bis 30 Stunden nahezu unerreichbar.

Eine weitere Gruppe, die von den Möglichkeiten des Gesetzes nicht profitieren kann, sind getrennt lebende Väter, die zwar das Sorgerecht haben, deren Kinder aber bei der Mutter leben. Im ersten Gesetzentwurf, war sogar noch das alleinige Sorgerecht als Kriterium für den Elterngeldbezug genannt worden, dies hätte auch einen Großteil der Mütter ausgeschlossen. In der Debatte im Bundestag und bei der Anhörung im Familienausschuss wird zu Recht bemängelt, dass dies dem politischen Ziel einer gemeinsamen Sorge von Mutter und Vater nach einer Trennung oder Scheidung zuwiderläuft.

Die Paare, die in Zukunft nach einer Trennung die gemeinsame Sorge ernst nehmen, und sich die Aufgabe der Kindererziehung paritätisch aufteilen, werden dafür mit dem Entzug des Elterngeldes „bestraft“. Dies folgt an dieser Stelle dem Steuerrecht und der Meldeverordnung und diese sehen eine derartige gleichberechtigte Aufgabenteilung bislang nicht vor.

Die Beantwortung der Frage, ob die Regelungen des Elterngeld Plus ein Bonus sind und wem sie insbesondere nutzen fällt also differenziert aus und ist auch an die Gestaltung von weiteren Rahmenbedingungen wie das bereits erwähnte Steuerrecht vor allem aber an den weiteren Ausbau qualitativ hochwertiger und gegebenenfalls auch flexibel nutzbarer Kinderbetreuungseinrichtungen geknüpft.

Für Eltern, die verheiratet oder nicht, gemeinsam mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in einem Haushalt leben, stehen grundsätzlich alle mit dem Gesetz geschaffenen Möglichkeiten zur partnerschaftlichen Gestaltung von Erwerbs- und Familienarbeit zur Verfügung.

Konsequenzen – Welche (Arbeits-)Zeiten brachen Familien und Väter?

Familien, Väter und Mütter, brauchen Möglichkeiten, ihre Arbeitszeiten im Lebensverlauf so zu gestalten, dass sie sich erstens eine eigenständige Alterssicherung aufbauen können, zweitens die Gestaltung der Arbeitszeiten eine gelebte Partnerschaft zulässt und drittens die Zeit für Kinder da ist, die diese benötigen und die Vater bzw. Mutter einsetzen möchten.

Diese Bedingungen machen deutlich, dass es die passende Arbeitszeit nicht gibt. Es braucht Möglichkeiten und Bedingungen, die Arbeitszeiten im Lebensverlauf entsprechend den jeweiligen Lebensereignissen anzupassen. Die Geburt eines oder mehrerer Kinder ist dabei nicht der einzige Anlass, Arbeitszeiten im Rahmen zu vereinbarenden Grenzen nach oben oder unten fahren zu können, aber ein entscheidender. Die Weichenstellungen sind für die weitere Teilhabe am Erwerbsleben und eine gleichberechtigte Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit langfristig wirksam.

Diese Perspektiven haben sowohl der erste Gleichstellungsbericht als auch der siebte Familienbericht umfassend beleuchtet. Im siebten Familienbericht werden sowohl die existierenden Wirklichkeiten als auch die möglichen Szenarien für eine nachhaltige Familienpolitik beschrieben:

„Da darüber hinaus die Familie mit Kindern heute nicht mehr mehrheitlich dem Modell der Versorgerehe entspricht, haben viele Gesellschaften wie die Bundesrepublik zu lange darauf gesetzt, dass die Familie – und hierbei insbesondere die Mütter – diese neuen Herausforderungen alleine bewältigen können. Das Modell „Supermom“, die im Grundsatz alles leisten kann, was für Beruf, Familie und Partnerschaft erforderlich ist, war lange Zeit die Grundvorstellung, mit der man glaubte, die Herausforderungen moderner Gesellschaften bewältigen zu können – allenfalls ergänzt um die Hoffnung, dass die Ehemänner sich die Aufgaben mit den Müttern teilen. Aber so sehr sich auch Eltern darum bemühen, mit diesen strukturellen Fragmentierungen und Ausdifferenzierungen moderner Gesellschaften fertig zu werden, diese Herausforderungen werden allenfalls von einem Teil der Familien mit entsprechenden Ressourcen bewältigt. Die Strukturprobleme können gar nicht auf individueller Ebene in der Familie gelöst werden ...“ (BMFSFJ 2005, S.261)

Die Kommission empfiehlt zur Auflösung dieses Dilemmas eine Neugestaltung sowohl des Verhältnisses zwischen Lebensphasen als auch zwischen Lebensbereichen und zwar durch eine „Familienpolitik ...“, die sich zugleich als zeitsensible Alltags- und Lebenslaufpolitik versteht. Unter den Bedingungen des Wandels gilt es, Optionen für neue Verschränkungen der Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen vorzuschlagen, die Räume für neue Mischungsverhältnisse zwischen Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Sozial- und Bildungszeit für Frauen und Männer eröffnen und Flexibilität der Kombinationen ermöglichen. Diese neuen Muster haben die Verlängerung des Lebenslaufs und des produktiven Alters einzubeziehen ...“ (S. 266)

Genau an dieser Stelle eröffnet das Elterngeld Plus ein Experimentierfeld, das Väter und Müttern neue Erfahrungen ermöglicht; Erfahrungen, die Sicherheit geben, diese neuen Mischungsverhältnisse von Erwerbs- und Fürsorgearbeit auch im Anschluss an die Elternzeit fortzuführen und die nachhaltiger wirken als Forderungen und Appelle. Dadurch ergibt sich auch die Chance, die bereits 1979 formulierte Kritik an einer bislang wirkungslosen Familienpolitik zu widerlegen: „Im Großen und Ganzen gibt sich der Katalog familienpolitischer Mittel ... in der Bundesrepublik als etwas hilf- und phantasielose Mischung aus Subventionen und Appellen: Subventionen für Familien ... Appelle an das Verhalten von ... anderen, eine kinderfreundliche Welt zu schaffen ...“ (Wolf; S. 253)

Literaturangaben

Bertram, Hans; Antworten zum Fragenkatalog der öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz am 13. Oktober 2014, Berlin 2014

<http://www.bundestag.de/blob/333718/17f40ae66466ee815c7762a5a1594e29/18-13-19h-pdf-data.pdf> 20.1.2015

BMFSFJ; Dossier: Elterngeld als Teil nachhaltiger Familienpolitik; Berlin 2008

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Dossier-Elterngeld,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> 20.1.2015

BMFSFJ; Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 2009; Berlin 2009

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/beeg-evaluation,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> 20.1.2015

BMFSFJ; Material für die Presse Teilelterngeld; Mai 2009 <http://tinyurl.com/qcxp75b> 26.1.2015

BMFSFJ; Siebter Familienbericht, Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik; Berlin 2005

<http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/familienbericht/haupt.html> 26.1.2015

Brigitte Dossier; Frauen auf dem Sprung, Das Update 2013; Hamburg 2013
<http://www.brigitte.de/frauen/frauen-auf-dem-sprung/frauen-auf-dem-sprung-dossier-1176320/>
20.1.2015

Brost, Marc, Wefing, Heinrich; Geht alles gar nicht, Dass sich Kinder und Karriere vereinbaren lassen, ist eine Lüge. Zeit für mehr Ehrlichkeit.; ZEIT 31. 1.2014 <http://www.zeit.de/2014/06/vereinbarkeit-vaeter-kinder-karriere-luege/komplettansicht> 20.1.2015

Bundesverband der Personalmanager; Einschätzung von Personalverantwortlichen zur Väterorientierung in deutschen Unternehmen; Berlin 2014
<http://www.bpm.de/themen/meldungen/vaeter-wollen-karriere-und-kind> 20.1.2015

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Stellungnahme bei der Öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz am 13. Oktober 2014;
<http://www.bundestag.de/blob/333368/d2db479275d7b80b11140f2192eaa1cc/18-13-19d-pdf-data.pdf> 20.1.2015

Deutscher Bundestag; Plenarprotokoll vom 15. März 1979; Drucksache 08/144

Deutscher Bundestag; Plenarprotokoll vom 10. Mai 1979; Drucksache 08/151

Deutscher Bundestag; Plenarprotokoll vom 13. September 1985; Drucksache 10/157

Deutscher Bundestag; Plenarprotokoll vom 14. November 1985; Drucksache 10/174

Deutscher Bundestag; Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub; Drucksache 10/3792

Deutscher Bundestag; Plenarprotokoll vom 22. Juni 2006; Drucksache 16/040

Deutscher Bundestag; Plenarprotokoll vom 29. September 2006; Drucksache 16/053

Deutscher Bundestag; Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes; 25.8.2006; Drucksache 16/2454

Deutscher Bundestag; Bericht über die Auswirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung; 30.10.2008; Drucksache 16/10770

Deutscher Bundestag; Plenarprotokoll vom 26. September 2014; Drucksache 18/055

Deutscher Bundestag; Plenarprotokoll vom 7. November 2014; Drucksache 18/064

Deutscher Bundestag; Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz; 22.9.2014; Drucksache 18/2583

Döge, Peter; Behnke, Cornelia; Auch Männer haben ein Vereinbarkeitsproblem. Ansätze zur Unterstützung familienorientierter Männer auf betrieblicher Ebene - Pilotstudie. Endbericht, IAIZ-Schriftenreihe, Band 3, Berlin 2005; http://iaiz.aim-site.de/fileadmin/PDF/Publikationen/IAIZ_betriebs/Auch_Maenner_haben_ein_Vereinbarkeitsproblem-Endbericht.pdf 26.1.2015

DIW; Zentrale Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen; DIW Wochenbericht 40-2013; http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.428678.de/13-40.pdf 26.1.2015

EMMA; Zeitschrift für Frauen von Frauen; Ausgabe September 1979; S.8ff

- Forst, Gerrit; Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz; Berlin 2014 <http://www.bundestag.de/blob/333552/87e3c665ee95c1c35d09c67083942fbe/18-13-19g-pdf-data.pdf> 20.1.2015
- Fthenakis, Wassilios E.; Väter Band 1: Zur Psychologie der Vater-Kind Beziehung; München 1988
- Fthenakis, Wassilios E.; Väter Band 2: Zur Vater-Kind Beziehung in verschiedenen Familienstrukturen; München 1988
- Fthenakis, Wassilios E.; Minsel, Beate; Die Rolle des Vaters in der Familie; Band 213 Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Stuttgart, Berlin, Köln 2002
- Garsoffky, Susanne; Sembach, Brigitte; Die Alles ist möglich-Lüge, Wieso Familie und Beruf nicht zu vereinbaren sind; München 2014
- IW Köln; Monitor Familienfreundlichkeit, Wie familienfreundlich ist die Deutsche Wirtschaft, iwtrends 4-2003; Köln 2003 <http://www.iwkoeln.de/de/studien/iw-trends/beitrag/53994> 26.1.2015
- Klinth, Roger; The best of both worlds? Fatherhood and gender equality in Swedish paternity leave campaigns, 1976-2006; <http://connection.ebscohost.com/c/articles/29363111/best-both-worlds-fatherhood-gender-equality-swedish-paternity-leave-campaigns-1976-2006> 26.1.2015
- Metz-Göckel, Sigrid, Müller, Ursula; Der Mann. Die Brigitte Studie; Weinheim und Basel 1986
- Müller, Kai-Uwe, Neumann, Michael, Wrohlich, Katharina; Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine neue Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit; DIW Wochenbericht 46/2013; S. 3ff http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.458214.de 26.1.2015
- Pross, Helge; Die Männer, Eine repräsentative Untersuchung über die Selbstbilder von Männern und ihre Bilder von der Frau; Reinbek 1978
- Roland Berger; Think Act, Die neue Vereinbarkeit, Warum Deutschland einen Qualitätssprung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie braucht; München 2014
http://www.rolandberger.de/media/pdf/Roland_Berger_TAB_Die_neue_Vereinbarkeit_2_0_20141211.pdf 20.1.2015
- Verdi; Zwischen Meeting und Masern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie – ein Thema auch für Männer; Berlin 2005
<http://gender.verdi.de/++file++52a88096890e9b05d0000427/download/Meeting-Masern.pdf> 26.1.2015
- Wahl, Klaus, Tüllmann, Greta, Honig, Michael-Sebastian; Familien sind anders! Wie sie sich selbst sehen, Anstöße für eine neue Familienpolitik; Reinbek 1980
- Zulehner, Paul M., Volz Rainer; Männer im Aufbruch, Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen, Ein Forschungsbericht; Ostfildern 1999
- Zulehner, Paul M., Volz Rainer; Männer in Bewegung, Zehn Jahre Männerentwicklung in Deutschland; Berlin 2009